

## KABELAST Finish SM A

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 |
| 1.4     | 04.03.2024       | 100000000484 | Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023  |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KABELAST Finish SM A  
Produktnummer : 00000000000011706  
11706

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Karl Bubenhofer AG  
Hirschenstrasse 26  
CH-9201 Gossau SG  
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51  
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):  
Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott  
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04  
Email: regulatory@kabe-farben.ch

- Vertrieb Deutschland  
KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:  
KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:  
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),  
proskowe@farbykabe.pl

#### 1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|   |  |
|---|--|
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|---|--|

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Farbstoff

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                         | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|-----------------|--------------------------|
| Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert | 68855-54-9<br>272-489-0                                | STOT RE 2; H373 | >= 1 - < 10              |

**KABELAST Finish SM A**

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

|                             |   |  |                         |
|-----------------------------|---|--|-------------------------|
| Bronopol (INN)              | 52-51-7<br>200-143-0<br>603-085-00-8    | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxi-<br>zität): 10<br><br>Schätzwert Akuter<br>Toxizität<br><br>Akute orale Toxizi-<br>tät: 305 mg/kg  | $\geq 0,0025 - < 0,025$ |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5<br>220-120-9<br>613-088-00-6  | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br><br>Spezifische Kon-<br>zentrationsgrenz-<br>werte<br>Skin Sens. 1; H317<br>$\geq 0,05 \%$<br><br>Schätzwert Akuter<br>Toxizität<br><br>Akute orale Toxizi-<br>tät: 450 mg/kg<br>Akute inhalative<br>Toxizität<br>(Staub/Nebel): 0,21<br>mg/l | $\geq 0,0025 - < 0,025$ |
| Zink-Pyrithion              | 13463-41-7<br>236-671-3<br>613-333-00-7 | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 2; H330<br>Eye Dam. 1; H318<br>Repr. 1B; H360D<br>STOT RE 1; H372<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxi-  | $\geq 0,0025 - < 0,025$ |

**KABELAST Finish SM A**

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

|   |                                    |   |                                   |
|---|------------------------------------|---|-----------------------------------|
|   |                                    | <p>zität): 1.000<br/>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 221 mg/kg<br/>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,14 mg/l</p>  |                                   |
| <p>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)</p> | <p>55965-84-9<br/>613-167-00-5</p> | <p>Acute Tox. 3; H301<br/>Acute Tox. 2; H330<br/>Acute Tox. 2; H310<br/>Skin Corr. 1C;<br/>H314<br/>Eye Dam. 1; H318<br/>Skin Sens. 1A;<br/>H317<br/>Aquatic Acute 1;<br/>H400<br/>Aquatic Chronic 1;<br/>H410<br/>EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100<br/>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br/>Skin Corr. 1C;<br/>H314<br/>&gt;= 0,6 %<br/>Skin Irrit. 2; H315<br/>0,06 - &lt; 0,6 %<br/>Eye Irrit. 2; H319<br/>0,06 - &lt; 0,6 %<br/>Skin Sens. 1A;<br/>H317<br/>&gt;= 0,0015 %<br/>Eye Dam. 1; H318<br/>&gt;= 0,6 %</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter</p> | <p>&gt;= 0,0002 - &lt; 0,0015</p> |

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

|   |                         |   |             |
|---|-------------------------|---|-------------|
|   |                         | Toxizität<br>Akute orale Toxizität: 64 mg/kg<br>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,33 mg/l<br>Akute dermale Toxizität: 87,12 mg/kg |             |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :                 |                         |   |             |
| Talk (Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> ) | 14807-96-6<br>238-877-9 |   | >= 1 - < 10 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.  
Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)      | Zu überwachende Parameter | Grundlage  |
|--|------------|-----------------------------------|---------------------------|------------|
| Bariumsulfat   | 7727-43-7  | MAK-Wert (alveolengängiger Staub) | 3 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA    |
| Talk (Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> )  | 14807-96-6 | MAK-Wert (alveolengängiger Staub) | 3 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA    |
| Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |            |                                   |                           |            |
|  |            | TWA (Atembarer Staub)             | 0,1 mg/m <sup>3</sup>     | 2004/37/EC |
| Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene   |            |                                   |                           |            |
| Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciert  | 68855-54-9 | MAK-Wert (alveolengängiger Staub) | 0,3 mg/m <sup>3</sup>     | CH SUVA    |
| Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.  |            |                                   |                           |            |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-  | 55965-84-9 | MAK-Wert (eintembarer Staub)      | 0,2 mg/m <sup>3</sup>     | CH SUVA    |

**KABELAST Finish SM A**

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

|   |  |                           |           |         |
|---|--|---------------------------|-----------|---------|
| isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) |  |                           |           |         |
|   | Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                           |           |         |
|   |  | KZGW (einatembarer Staub) | 0,4 mg/m3 | CH SUVA |
|   | Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                           |           |         |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

**Handschutz**

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Nach der Hautreinigung eine fettreiche Schutzcreme auftragen.

Haut- und Körperschutz : Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.  
Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutzmaßnahmen : Stellen Sie sicher, dass das Personal über die Beschaffenheit der Exposition informiert und in Basismaßnahmen zur Minimierung der Exposition geschult ist.

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                         |   |                                       |
|-------------------------|---|---------------------------------------|
| Physikalischer Zustand  | : | flüssig                               |
| Farbe                   | : | pigmentiert                           |
| Geruch                  | : | leicht                                |
| Flammpunkt              | : | 103,0 °C<br>Methode: Berechneter Wert |
| pH-Wert                 | : | 8,5 (20 °C)<br>Konzentration: 100 %   |
| Viskosität              | : |                                       |
| Viskosität, kinematisch | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)     |
| Löslichkeit(en)         | : |                                       |
| Wasserlöslichkeit       | : | teilweise löslich                     |
| Dichte                  | : | 1,523 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)       |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Bronopol (INN):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 305 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 305 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

##### **Zink-Pyrithion:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 221 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,14 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

##### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 64 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,33 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Schätzwert Akuter Toxizität: 0,33 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

## KABELAST Finish SM A

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 |
| 1.4     | 04.03.2024       | 100000000484 | Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023  |

---

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87,12 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 87,12 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Inhaltsstoffe:**

**Bronopol (INN):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 41,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 0,4 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 2,18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,94 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

**Zink-Pyrithion:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,0104 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,051 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 0,067 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1.000

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,188 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,16 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 0,027 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

**Talk ( $Mg_3H_2(SiO_3)_4$ ):**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Inhaltsstoffe:**

**Bronopol (INN):**

- Biologische Abbaubarkeit :  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

- Biologische Abbaubarkeit :  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**Zink-Pyrithion:**

- Biologische Abbaubarkeit :  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

- Biologische Abbaubarkeit :  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Bronopol (INN):**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,220

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,700

##### **Zink-Pyrithion:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,900

##### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 54,00

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,750

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hin- : Keine Daten verfügbar

## KABELAST Finish SM A

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 |
| 1.4     | 04.03.2024       | 100000000484 | Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023  |

---

weise

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Informationen zur Entsorgung/ Wiederverwendung/ Wiederverwertung beim Hersteller/ Lieferanten/ erfragen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
- Abfallschlüssel-Nr. : 08 01 12, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:  
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Zinkoxid: Anhang 2.6 Dünger  
Chrom (III) oxid: Anhang 2.6 Dünger  
2,2'-Oxydiethanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
2,2'-(Ethylendioxy)diethanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
2-Amino-2-methylpropanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff beh. leichte paraffinhalt: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbin- : 0,0 %

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

---

dungen

### Sonstige Vorschriften:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

|       |   |  |
|-------|---|--|
| TCSI  | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |
| TSCA  | : | Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.   |
| AIC   | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |
| DSL   | : | Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.<br><br>Polyacrylat<br>Titandioxid (> 10 µm)<br>Natürlich vorkommende Substanzen<br>Polydimethylsiloxan<br>Polysiloxan<br>Polyurethan<br>anorganisches Phosphat ID-BAG 842355-77<br>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff beh. leichte paraffinhalt<br>2,2-Dibrom-2-cyanacetamid |
| ENCS  | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |
| ISHL  | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |
| KECI  | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |
| PICCS | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |
| IECSC | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |
| NZIoC | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |
| TECI  | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  |

## KABELAST Finish SM A

Version 1.4      Überarbeitet am: 04.03.2024      SDB-Nummer: 100000000484      Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Volltext der H-Sätze

|        |  |
|--------|--|
| H301   | : Giftig bei Verschlucken.   |
| H302   | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H310   | : Lebensgefahr bei Hautkontakt.  |
| H312   | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H314   | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H315   | : Verursacht Hautreizungen.  |
| H317   | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318   | : Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H330   | : Lebensgefahr bei Einatmen.   |
| H335   | : Kann die Atemwege reizen.  |
| H360D  | : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                               |
| H372   | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.       |
| H373   | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400   | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410   | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| EUH071 | : Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                       |

##### Volltext anderer Abkürzungen

|                    |  |
|--------------------|--|
| Acute Tox.         | : Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute      | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  |
| Aquatic Chronic    | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend   |
| Eye Dam.           | : Schwere Augenschädigung  |
| Repr.              | : Reproduktionstoxizität   |
| Skin Corr.         | : Ätzwirkung auf die Haut  |
| Skin Irrit.        | : Reizwirkung auf die Haut   |
| Skin Sens.         | : Sensibilisierung durch Hautkontakt   |
| STOT RE            | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition   |
| STOT SE            | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| 2004/37/EC         | : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit |
| CH SUVA            | : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz  |
| 2004/37/EC / TWA   | : gewichteter Mittelwert   |
| CH SUVA / MAK-Wert | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert  |
| CH SUVA / KZGW     | : Kurzzeitgrenzwerte   |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x %

## KABELAST Finish SM A

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2023 |
| 1.4     | 04.03.2024       | 100000000484 | Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023  |

Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 3                      H412

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE